



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Funpark“ und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

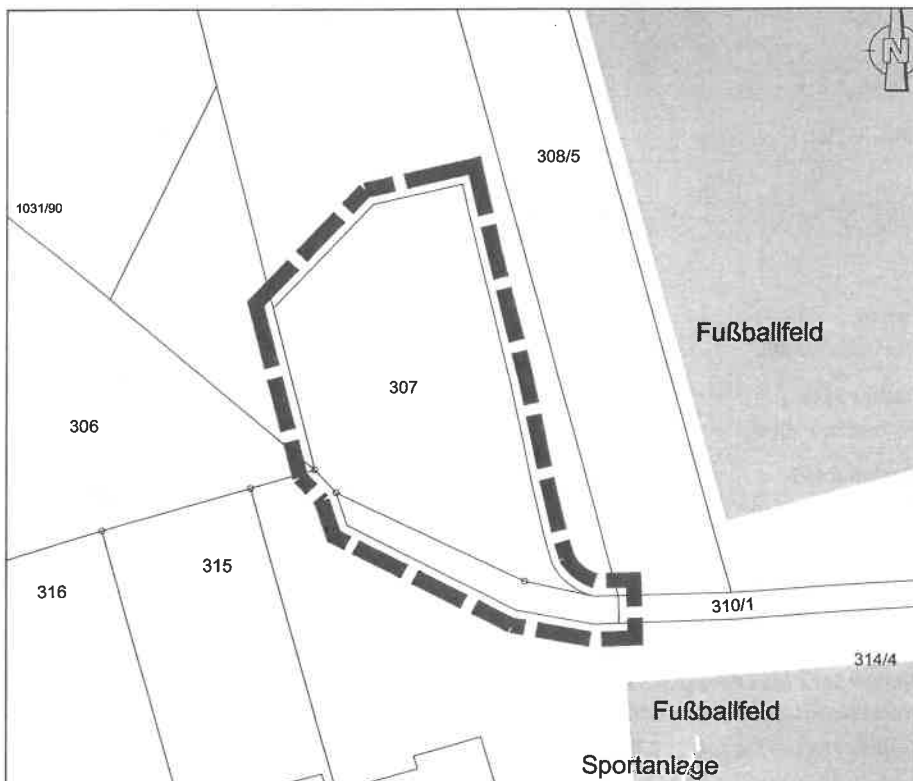
Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.02.2023 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Funpark“ in der Fassung vom 13.01.2023 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB und §4 Abs.2 BauGB bestimmt. Der Geltungsbereich kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

Gründe für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind die folgenden:

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sport- und Funpark“. Das Plangebiet, eine Gemeinschaftsgartenfläche westlich des Fußballfeldes, soll mit einer Rettungswache überplant werden. Der betroffene Grundstücksteil ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Parkplatz festgesetzt; diese Nutzung wurde bislang nicht umgesetzt.

Anlass für die Bebauungsplan-Änderung sind die Pläne der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. die bislang an der Zufahrt zwischen den beiden Sportplätzen bestehende provisorische bzw. temporäre Rettungswache durch einen Neubau zu ersetzen. Der Hauptstandort der Johanniter-Unfall-Hilfe, welche als Rettungsdienst die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, die Stadt Meersburg sowie den östlichen Teil der Stadt Überlingen versorgt, befindet sich in Ravensburg. Seit 2017 parkte ein Rettungsfahrzeug temporär beim Uhldinger Feuerwehrhaus, doch der Bau einer eigenen Rettungswache ist zur Erbringung der Rettungsdienst-Leistungen zwingend erforderlich.

Der nun ausgewählte Standort bei den Kleingärten befindet sich in unmittelbarer Nähe zu der Fläche, wo die Johanniter zwischen Zufahrtsweg und Sportplatz seit Oktober 2020



Lageplan nicht Maßstabgetreu

Fahrzeuge und Container stationiert haben. Der Standort hat den Vorteil, dass von hier aus die B 31 als wichtige Verkehrsverbindung über den unweit nördlich liegenden Kreisverkehr in sehr kurzer Zeit erreicht werden kann, so dass die Region schnellstmöglich versorgt werden kann, ohne dass lärmschutzbezogene Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten wären.

Das Plangebiet befindet sich westlich des Ortsteils Oberuhldingen im Bereich bestehender Sport- und Kleingartenanlagen, etwa 120 m westlich der Bundesstraße 31 bzw. der hier parallel verlaufenden Landesstraße 201 (Bodenseestraße). Das Plangebiet wird im Osten, Süden und Westen von bestehenden Schotterwegen begrenzt. Nordwestlich schließt eine Kleingartenanlage an; östlich und südlich befinden sich zwei Sportplätze, das Clubheim des FC Uhdlingen sowie (südwestlich) Tennisplätze. Weiter westlich schließen Ackerflächen an das Plangebiet an.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 307.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Der Geltungsbereich umfasst etwa 0,12 ha und wird momentan als Gemeinschaftsgartenfläche genutzt.

Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Sport- und Funpark“ bestehend aus Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und zeichnerischem Teil (Stand: 13.01.2023) wird mit Begründung sowie Abarbeitung der Umweltbelange (Stand: 13.01.2023) und der Artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung (Stand: 10.11.2022) in der Zeit

**vom 03.04.2023 bis 05.05.2023
im Rathaus Uhdlingen-Mühlhofen,
OG vor Zimmer Nr. 24 (Aachstraße 4, 88690
Uhdlingen-Mühlhofen)**

**zu den allgemeinen Dienststunden (Montag
bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr)**
in Uhdlingen-Mühlhofen öffentlich ausgelegt. Zusätzlich dazu sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

Gemeindeportal:
www.uhdlingen-muehlhofen.de/offenlage

Innerhalb der Auslegungsfrist können die Stellungnahmen sowohl schriftlich als auch mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

In der Zeit vom 03.04.2023 bis zum 05.05.2023 kann Stellung genommen werden, entweder Postalisch bei der

**Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen,
z.Hd. Herr Bgm. Dominik Männle,
Aachstraße 4, 88690 Uhdlingen-Mühlhofen**
oder per E-Mail an
Herr Markus Funk:
markus.funk@meixner-stadtentwicklung.de
i.A. der Verwaltung der Gemeinde Uhdlingen-Mühlhofen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben im Verfahren unberücksichtigt.

Hinweis: Da es sich um ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung handelt und der Bauleitplan den Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplans widerspricht, wird dieser gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Zusätzlich zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet eine förmliche Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Uhdlingen-Mühlhofen, 16.03.2023

Dominik Männle
Bürgermeister